

# Ski-Club Wieden e.V.



## Vereinskonzept zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs in der Turnhalle Wieden ab dem 01.10.2020

### A: ALLGEMEINES

Das nachfolgende aufgeführte Konzept zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs in der Turnhalle Wieden ist eine Konkretisierung der Vorgaben des Landes Baden-Württemberg gemäß der Corona-Verordnung vom 14.09.2020. Das Konzept baut auf den Empfehlungen des BSB und SVS auf und wurde auf das Sportangebot des SC Wieden angepasst.

Diese Konzeption und die damit verbundene Erlaubnis, die Sportstätte nutzen zu können, wurde der Gemeinde Wieden am 12.10.2020 per E-Mail zugesandt. Ohne Einspruch gehen wir von einer Genehmigung des Konzeptes aus.

### B: ORGANISATIONS- UND KOMMUNIKATIONSKONZEPT

#### Raumkonzept

Hallengröße 196qm

#### Anzahl Teilnehmer

In Gruppen bis zu 20 Personen können die für das Training oder die Übungseinheit üblichen Sport-, Spiel oder Übungssituationen ohne die Einhaltung des ansonsten erforderlichen Mindestabstands durchgeführt werden.

#### Was findet in der Sporthalle sportlich statt?

1. diverse Fitnessgymnastik (Erwachsene)
2. allgemeines Mädchen- und Jungenturnen verschiedener Altersklassen

#### Kommunikation

Sämtliche Hygienemaßnahmen und neue Regelungen sind an alle Eltern, Kinder, Jugendliche und Teilnehmer des Turnens und Übungsleiter kommuniziert

- per WhatsApp
- über die Homepage

Die Turnzeiten sind auf dem Hallenbelegungsplan der Gemeinde Wieden einzusehen.

## **C: HYGIENEKONZEPT (VERPFLICHTEND)**

Die allgemeinen Hygiene- und die geltenden Abstandsregeln sind jederzeit einzuhalten. Die Hygieneartikel werden vom SC Wieden ergänzend zu den von der Gemeinde Wieden verfügbaren Artikel bereitgestellt.

1. Der SC Wieden stellt die folgenden Hygieneartikel bereit, d.h.
  - Desinfektions- /Reinigungsmittel (gemäß den behördlichen Vorgaben) für Gegenstände, Sportgeräte, Ablageflächen etc.
  - Einmalhandschuhe
  - Mund- Nasen-Schutz (Übungsleiter)
2. Regelmäßige Desinfektion der Hände durch die Teilnehmer
  - vor dem Betreten der Sporthalle (Eingang) auf den Toiletten die Hände waschen bzw. (und/ oder) Desinfektionsstelle benutzen.
  - nach dem Toilettengang Hände waschen und/oder desinfizieren
3. Regelmäßige Desinfektion/Reinigung (nach jeder Trainingsgruppe)
  - Sportgeräte, soweit möglich (Kleingeräte, Matten, Ablageflächen)
  - Türgriffe: Halleneingang und Ausgang, Toilette, Geräteraum, Wasserhähne auf der Toilette
4. Lüften der Halle
  - In Pausen und nach jeder Trainingseinheit werden die Übungsleiter angehalten die Fenster und Türen soweit möglich für mehrere Minuten zu öffnen, um die Halle zu durchlüften.
5. Toiletten
  - Zu benutzen sind die Toiletten in den Umkleieräumen.
  - Teilnehmer dürfen nur einzeln zur Toilette gehen, Hände gründlich waschen und nochmals vor Betreten der Halle Hände desinfizieren.
  - Die Hygieneartikel wie Seife, Desinfektionsmittel und Papierhandtücher werden ausreichend von der Gemeinde bereitgestellt.
6. Umkleiden
  - Die Umkleiden werden nicht genutzt. Die Teilnehmer und Übungsleiter kommen bereits in Sportkleidung. Schuhe können im Flur gewechselt werden.
7. Laufwege
  - Zum Betreten und Verlassen der Sporthalle wird der Eingang rechts benutzt.
  - Beim Zutritt und auf den Wegen in der Halle ist Maskenpflicht (ab 6 Jahren)
  - Unmittelbar nach Ende des Turnens verlassen alle Teilnehmer die Halle.
8. Gruppenwechsel
  - Die Zeit zwischen den Trainingsgruppen beträgt 10-15 Minuten um die Hygienestandards einhalten zu können. Die Zeit des Gruppenwechsels wird zum Desinfizieren/Reinigen und Lüften genutzt und um einen kontaktlosen Gruppenwechsel zu ermöglichen.
  - ist die Hallentür noch geschlossen, so haben die Wartenden auf die Abstandsregel zu achten.
  - bringende bzw. abholende Eltern müssen ebenfalls Abstand untereinander wahren und dürfen die Sporthalle nicht betreten.

- Die Halle ist nach dem Turnen zügig zu verlassen.
- die nachfolgende Turngruppe darf die Sporthalle erst betreten, wenn die vorhergehende Turngruppe die Halle vollständig verlassen hat.
- Die Eingangstüre ist ab Trainingsbeginn abzuschließen.

#### 9. Benutzen von Equipment

##### a. Eigenes Equipment:

- Eigene Gymnastik-Matten und Materialien (Hanteln/Thera-Band) können mitgebracht werden. Die Teilnehmer sind für Reinigung/Desinfektion selbst verantwortlich.
- Eine Weitergabe an andere Mitglieder ist nicht erlaubt.

##### b. Hallenequipment:

- Equipment aus der Halle kann grundsätzlich verwendet werden, solange eine Desinfektion- oder Reinigungsmöglichkeit besteht.
- Nach Verwendung wird dies nach Empfehlung desinfiziert bzw. gereinigt.

10. Für die Einhaltung des Hygienekonzepts sind die Übungsleiter und Teilnehmer verantwortlich. Für die Gesamtkoordinierung des Hygienekonzepts ist der Vorstand.

## **D: TRAININGSGRUPPENKONZEPT**

### **Kooperation Kiga/Schule/Verein**

#### **Montagsturnen**

1. Größe (s. o.)

2. Trainingsinhalte

- Übliche Sport-, Spiel- oder Übungssituationen ohne die Einhaltung des ansonsten erforderlichen Mindestabstands dürfen bis max. 20 Personen durchgeführt werden.
- In Sportarten, in denen durchgängig oder über einen längeren Zeitraum ein unmittelbarer Körperkontakt erforderlich ist, sind jedoch möglichst feste Trainings- oder Übungspaare zu bilden.

3. Einteilung

- Die Turngruppen haben soweit als möglich feste Turngruppen.
- Eine wechselnde Zusammensetzung der Gruppen ist zu vermeiden.

4. Personenkreis

- Es dürfen ausschließlich die Übungsleiter sowie die Teilnehmenden anwesend sein (keine Eltern, keine Zuschauenden).
- Die Teilnahme am Sportbetrieb als Übungsleiter und Teilnehmer obliegt der eigenen Verantwortung. (Dies gilt explizit auch für Personen der Risikogruppen).

## 5. Anwesenheitslisten

- In jeder Turnstunde wird eine Anwesenheitsliste (Angaben: Datum, Ort sowie ÜL/TN-Name) durch den/die Übungsleiter geführt, damit bei einer möglichen Infektion eines Sporttreibenden oder eines Übungsleiter die Infektionskette zurückverfolgt werden kann.
- Kinder/Jugendliche müssen bei Teilnahmebeginn die Einverständniserklärung unterschrieben mitbringen.
- Die ausgefüllten Listen werden nach jeder Übungsstunde an die Hygienebeauftragte übermittelt.
- Bei einem Corona-Verdachtsfall sind die behördlich festgelegten Wege einzuhalten.

## 6. Gesundheitsprüfung/Voraussetzung zur Teilnahme

- Nur gesunde und symptomfreie Personen dürfen am Turnen teilnehmen. Andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich.
- es bestand für mindestens 2 Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person.
- es gab in den letzten 2 Wochen keine Reise in ein Risikogebiet (aktuelle Liste RKI und Auswärtiges Amt)

## 7. Erste-Hilfe

- Im Falle eines Unfalls/Verletzung müssen sowohl Ersthelfer als auch der Verletzte Mund-Nasen-Schutz tragen.

## 8. Hygienebeauftragter

- Es ist ein Hygienebeauftragter benannt, um die Einhaltung zu überprüfen und als Ansprechpartner für Teilnehmer und Behörden zu dienen.

## 9. Ausschluss vom Turnen

- Teilnehmer, die sich nicht an die o.g. Regeln halten, werden von der Teilnahme am Turnen ausgeschlossen. Dieses Teilnahmeverbot kann direkt vom Übungsleiter ausgesprochen werden. Die Eltern werden entsprechend informiert.

### **Kinderskikurs**

Im Kinderskikurs sind Situationen in denen ein direkter Kontakt notwendig ist, nahezu unvermeidbar (Hilfe bei Einstieg in Skier, Liftspur, aufhelfen bei Stürzen, etc.)

- Direkten persönlichen Kontakt begrenzen
- Jederzeit Handschuhe tragen.
- Maske (Buff) als Mund-Nasen-Schutz nutzen.

Wieden den, 01.10.2020

Michael Stahl, 1. Vorstand

Marita Behringer, Hygienebeauftragte